

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbург.

Verlagsnummer 28.

Postkontonummer 821
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbург.

Nr. 25.

Freitag, den 17. März 1916.

32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister und die Königl. Gendarmerie des Kreises.

Daß dauernd die Höchstpreise für Schweine — und in Zukunft auch wahrscheinlich für Rinder — überschritten werden, ist auch zu unserer Kenntnis gelangt. Diesem Uebelstande muß unter allen Umständen gesteuert werden. Ich ersuche, mir jeden zu Ihrer Kenntnis gelangten Fall sofort anzuzeigen.

Westerburg, den 15. März 1916.

Der Landrat.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises lasse ich in den nächsten Tagen je eine Doppelpostkarte für die Eintragung der im Jahre 1916 etwa vorkommenden Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden gehen. Da für jede Ueberschwemmung eine besondere Karte auszufüllen ist, wollen Sie die in den Erhebungskarten aufgedruckten Vorschriften über den Bezug weiterer Erhebungskarten im Bedarfsfalle, wenn im Laufe des Jahres mehr als einmal Hochwasser- und Ueberschwemmungen vorkommen sollten, genau beachten. Die Erhebungskarten sind mir ausgefüllt oder mit Fehlanzeige versehen zu Jahreschlusse 1916 zurückzureichen.

Westerburg, den 11. März 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Beit. Heranziehung der Gärtnereibetriebe zu den Kammerbeiträgen.

Der Gärtnereiausschuß und die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer haben beschlossen, die Gärtnereibetriebe zu den Kammerbeiträgen nach dem für die Landwirte geltenden Mindestsätze 10/8 % des Grundsteuer-Reinertrages von 20 Talern oder mehr heranzuziehen. Die fragl. Gärtnereibetriebe sollen noch vor Beginn des neuen Rechnungsjahres in die amtlichen Hebelisten eingetragen werden. Sie wollen diesbezüglich das Weitere sofort veranlassen. Die Katasterämter werden Ihnen nötigenfalls die erforderlichen Unterlagen beschaffen.

Westerburg, den 13. März 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In der Verlagsbuchhandlung M. u. H. Schaper, Hannover ist vor kurzem ein Büchlein des Direktors der landwirtschaftlichen Schule in Bremen, H. Lamberger über „Pferdefütterung in Kriegs- und Feuerungszeiten“ erschienen. Dieses Büchlein sollte nach dem Urteil Berufener in den landwirtschaftlichen Kreisen möglichst weit verbreitet werden. Der Einzelpreis des Buches beträgt 1,25 Mk. Wenn in Ihrer Gemeinde Pferdebesitzer vorhanden sind, so würde ich empfehlen, wenn sie auf Gemeindekosten ein solches Buch beschaffen würden und es bei den Interessenten zirkulieren ließen. Eventuell Bestellungen bitte ich mir möglichst bald einzureichen.

Westerburg, den 7. März 1916.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister, die noch nicht berichtet haben, werden an die sofortige Erledigung meiner Verfügung, betreffend die Nr. 17 von 1916 erlanert.

Termin war der 4. März 1916.
Westerburg, den 15. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses
des Kreises Westerbург.

Bekanntmachung

betreffend Abänderung der zulässigen Aufschläge beim Weiterverkauf von Rindvieh.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat auf Grund des § 2 der Satzungen beschlossen, dem Absatz 4 der Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 7. d. Mts. betreffend zulässige Preisaufschläge beim Weiterverkauf der Schweine und Stalhochpreise für Rindvieh wie folgt abzuändern:

Außer Frachtkosten dürfen für Handlungsunkosten und Handels-gewinn beim Weiterverkauf der Rinder

- a) außerhalb eines öffentlichen Schlachtviehmarktes im Ganzen höchstens 3 % vom Einstandspreis
- b) auf einem Schlachtviehmarkt östlich von Berlin im Ganzen höchstens 6 %
- c) auf dem Schlachtvieh Hofe Berlin und auf Schlachtvieh-märkten westlich von Berlin im Ganzen höchstens 7 % berechnet werden.

Vorstehende Festsetzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Kreis- und Amtsblättern des Regierungsbezirks, spätestens am 21. d. Mts. in Kraft.

Frankfurt a. M., den 15. März 1916.

Viehhandelsverband für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Der Vorstand:

von Bernus, Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntnis des Vorstandes gelangt, daß auch jetzt noch in einzelnen Fällen die Stalhochpreise für Schweine direkt oder durch Nebenabreden überschritten worden sind. Wir machen die Verbandsmitglieder darauf aufmerksam, daß wir in jedem derartigen zu unserer Kenntnis gelangenden Fall die Ausweisliste unnahezu entziehen werden.

Ferner machen wir unseren Mitgliedern zur Pflicht, Rüge, die sichtbar oder wahrscheinlich tragend sind, nicht zum Zwecke der Schlachtung zu kaufen und zu verkaufen. Die Mitglieder wollen sich beim Verkauf erkundigen, ob die Rüge tragend oder wahrscheinlich tragend sind. Bei festgestellter Zuwiderhandlung wird ebenfalls die Ausweisliste entzogen.

Frankfurt a. M., den 4. März 1916.

Viehhandelsverband für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Der Vorstand.

Abdruck wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, jede Zuwiderhandlung umgehend hierher anzuzeigen.

Westerburg, den 15. März 1916.

Der Landrat.

Die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 11. März 1916 betr. die Einfuhr von Käse ist in dem Reichs-Ges.-Blatt Nr. 45 vom 13. d. Mts. abgedruckt. Das Reichs-Gesetz-Blatt kann bei allen Bürgermeistereien und auf dem diesf. Geschäftszimmer eingesehen werden.

Westerburg, den 15. März 1916.

K. 1663.

Der Landrat.

Unter den Bullen der Gemeinde Flammersbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die erforderlichen Schutzmaßregeln sind angeordnet.

Billenb urg, den 13. März 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
An die Einsendung der Ortollisten über die Heu- und Strohvorräte wird erinnert, soweit dieses noch nicht geschehen ist.
Westerburg, den 17. März 1916. Der Landrat.

Die Freigabe für den Kleinverkauf nach § 6 der Bekanntmachungen W. M. 1000/11. 15. R. R. U. und W. M. 1300/12. 15. R. R. U.

(Amtliche Erläuterung.)

Beim Webstoffmeldeamt laufen ununterbrochen Anfragen ein, aus denen hervorgeht, daß die §§ 6 der Bekanntmachungen W. M. 1000/11. 15. R. R. U. und W. M. 1300/12. 15. R. R. U. in weiten Kreisen des Publikums nicht richtig verstanden werden. Darauf dürfte auch zurückzuführen sein, daß bisher eine im Verhältnis zu den vorhandenen Vorräten geringe Zahl von Meldungen beim Webstoffmeldeamt eingegangen ist; das spätere Eintreffen der Meldungen wird u. a., was jedenfalls nicht beabsichtigt ist, für die beteiligten Handelskreise den Nachteil haben, daß die gestellten und zu erwartenden Freigabeanträge erst später bearbeitet und entschieden werden können. Um eine Beschleunigung im Interesse der beteiligten Personen herbeizuführen, sollen daher die angeführten Paragraphen zusammenfassend noch einmal erläutert werden.

Unbedingte Voraussetzung für den Verkauf freigegebener Vorräte ist:

- a) daß die freigegebenen Vorräte unmittelbar an Verbraucher, und nur in Mengen von nicht mehr als einem halben Stück bzw. einem halben Duzend veräußert werden,
- b) daß der Verkaufspreis den zuletzt vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tatsächlich erzielten Preis nicht übersteigt.

Freigabe zum Kleinverkauf soll auch für Fabrikanten und Großhändler Platz greifen, welche aber die freigegebenen Vorräte ebenfalls nur in Mengen bis zu einem halben Stück bzw. bis einem halben Duzend veräußern dürfen; „unter“ ist hier gleichbedeutend „nicht mehr als“. Im Sinne der beiden eingangs bezeichneten Verordnungen ist als „Verbraucher“ nicht nur das laufende Publikum und die Konfektionsbetriebe, sondern auch der legitime Großhändler bzw. Kleinhändler anzusehen.

Im übrigen ist zwischen den beiden Bekanntmachungen zu unterscheiden. Die Höhe der Mindestvorräte der durch die Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. U. beschlagnahmten Gegenstände ergibt sich aus der Uebersichtstafel Spalte 6. Diese Mindestvorräte sind nicht nur für die einzelnen Gruppen verschieden, sondern weichen auch teilweise für die in den einzelnen Gruppen zusammengefaßten Gegenstände in der Höhe voneinander ab. Will jemand wissen, ob und was er verkaufen darf, so muß er zunächst genau feststellen, welche Vorräte vorhanden sind und diese verzeichnen. Zeigt sich dabei, daß die Mindestvorräte, wie sie in der Uebersichtstafel angegeben sind, nicht erreicht werden, so darf er die Gegenstände verkaufen.

Bei Berechnung der „Mindestvorräte“ sind die Worte „Vorräte ein und derselben Person“ dahin aufzufassen, daß jede eine selbständige Buchführung mit besonderem Geschäftsabluß besitzende Betriebsstelle einer Firma als besondere Person gilt.

Der Begriff „ein und dieselbe Qualität“ ist innerhalb der einzelnen Gruppen verschieden. Verschiedene Farbe macht nur bei Oberbekleidungsstoffen verschiedene Qualitäten. Es ist hier nach Sprach- und Handelsgebrauch zu entscheiden. Wenn aus demselben Rohgewebe durch Veredelung und Ausrüstung verschiedene Fertigwaren hergestellt sind — einmal Schirting, ein anderes Mal Dowlas —, so sind diese als verschiedene Qualitäten anzusehen.

Ergibt sich bei der Bestandsaufnahme, daß der Mindestvorrat überschritten ist, so stellt folgendes Rechenverfahren fest, was hiervon verkauft werden darf: Man ziehe von dem festgestellten Vorrat denjenigen Betrag ab, welcher in der Uebersichtstafel als Mindestvorrat angegeben ist. Der ermittelte Restbetrag ist alsdann für den Verkauf frei. Es darf jedoch auf keinen Fall mehr verkauft werden, als in der Uebersichtstafel als Mindestvorrat angegeben ist. Ist der ermittelte Restbetrag daher größer, so ist davon nur der sogenannte Mindestvorrat von der Beschlagnahme befreit. Dieser darf nur einmal verkauft und kann nicht etwa neu aufgefüllt werden.

Dieses auf den ersten Blick umständlich erscheinende Verfahren war nicht zu umgehen. Die Militärverwaltung ist als Großverbraucher kaum in der Lage, solche kleinen Mengen und Abschnitte zu verbrauchen, wie sie Handel und Verkehr mit Leichtigkeit aufnehmen können. Es mußten daher bestimmte Mindestgrenzen festgesetzt werden, die für die Militärverwaltung bei zweckmäßiger Wirtschaft in Betracht kommen. Hätte die Militärverwaltung z. B. bei einem Vorrat von 920 m Sandsackstoffen, von denen 900 m als Mindestvorrat gelten, 20 m einer bestimmten Sorte übernehmen müssen, so wäre diese kleine Menge für die Zwecke der Seeresverwaltung vollkommen unbrauchbar

gewesen. Bei dem eingeschlagenen Verfahren erhält die Militärverwaltung dagegen — gegen Entschädigung des Eigentümers — 900 m, die sie zweckmäßig verwenden kann, während der Eigentümer noch 20 m für den Kleinhandel zurückbehält und die unter den heutigen Verhältnissen ohne jede Schwierigkeit absetzen kann.

Bei den durch die Bekanntmachung W. M. 1300/12. 15. R. R. U. beschlagnahmten Gegenständen sind stets bestimmte Mengen, wie sie im § 6 im einzelnen angegeben sind, für den Kleinverkauf frei. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Gesamtbestand der Vorräte die dort angegebene Zahl erreicht oder nicht.

Es wird zu beiden Bekanntmachungen noch darauf hingewiesen, daß die vorstehenden Erläuterungen nur darlegen sollen, was von den beschlagnahmten Gegenständen für den Verkauf freigegeben ist. Dagegen bestehen für die Verpflichtung zur Anmeldung der Gegenstände besondere Vorschriften, die aus den Bekanntmachungen ersichtlich sind.

Deutsches Reich.

Rücktritt des Staatssekretärs v. Tirpitz.

BB. Berlin, 15. März. (Amtlich.) Wie wir hören, hat der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Großadmiral v. Tirpitz seinen Abschied eingereicht. Zu seinem Nachfolger ist der Admiral v. Capelle in Aussicht genommen.

Ueber 18 Jahre ist Admiral v. Tirpitz Staatssekretär des Reichsmarineamts gewesen. Im Jahre 1897 wurde er, damals Konteradmiral und Kommandant unseres Kreuzergeschwaders Ostasien, als Nachfolger des Admirals v. Hollmann an die Spitze der Marineverwaltung berufen, und da er ein Jahr darauf zum preussischen Staatsminister ernannt wurde, so scheidet mit ihm der inzwischen zum Großadmiral emporgestiegen ist, und den erblichen Adel erhalten hat, das älteste Mitglied aus dem Staatsministerium. Das Verdienst und der Ruhm, der Gründer der deutschen Flotte ihrer jetzigen Größe mit dem dafür begeisterten Kaiser gewesen zu sein, folgt ihm und bleibt ihm.

Erfreulich ist die Wahl des Nachfolgers, Admiral v. Capelle, da sich dieser in langjähriger Zusammenarbeit mit Tirpitz als der rechte Hand erwiesen hat, sodaß die Fortarbeit im Sinne des Schöpfers gesichert bleibt.

Deutscher Reichstag.

II. Berlin, 15. März. Der Reichstag nahm heute seine Arbeit wieder auf. Präsident Dr. Rämpf eröffnete die Sitzung mit einer kurzen patriotischen Ansprache. Er wies darauf hin, daß der Tagungsabschnitt in einer Zeit beginnt, da unsere Soldaten in ihrer genialen Führung in gewaltige Kämpfe verwickelt sind, um die Front unserer Feinde im Westen zu erschüttern. Alle unsere Danken weilen bei ihnen und weilen bei der Flotte (Beih. Beifall). Deren Geist in den Tagen der eben zurückgekehrten Möve (Beih. Beifall) zum Ausdruck gekommen ist. Sie gehören zu den glänzendsten Heldentaten aller Zeiten und aller Völker. Wir danken unsere Truppen und unsere Führer zu Wasser und zu Lande und die Truppen und Führer unserer Verbündeten. Der Geist der neuen Kriegsanleihe verspreche Zeugnis abzulegen von der gebrochenen finanziellen Kraft des Reiches. Der Krieg bringe Schwierigkeiten mit sich, aber wir haben den festen Willen, sie zu überwinden. Wir haben das feste unerschütterliche Vertrauen, dieser Wille uns Kraft gibt, alle Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen. In diesem Vertrauen möge der Reichstag an seine Arbeit gehen. (Beih. Beifall). Eine Reihe von Petitionen und Rechnungen wurden debattelos erledigt, und nach wenigen Minuten reits vertagte sich das Haus auf morgen nachmittag 3 Uhr.

Zur bevorstehenden Einführung der Fleischkarte.

Berlin, 15. März. (Zens. Bl.) Eine häufig offiziell benutzte Nachrichtenstelle schreibt laut „Kreuzzeitung“: Die Notwendigkeit, unseren Fleischverbrauch zur Schonung unserer Viehhaltung einzuschränken, läßt die Einführung der Fleischkarte als unerlässlich erscheinen. Die Erwägungen darüber sind noch nicht zum Abschluß gebracht. Es steht deshalb auch noch nicht fest, ob eine einheitliche Regelung für das Reichsgebiet nach Art der Brotkarte durchgeführt wird, oder ob man sie den Gemeinden, wie bei der Butter und Kartoffeln, überlassen wird. Für die letztere Form sprachen allerlei Gründe. Jedenfalls aber wird es zu einer Regelung kommen, die eine spürbare Verbrauchseinschränkung erzielt, nach der Einschränkung der fleischlosen Tage den erhofften Erfolg nicht gebracht hat. Auch eine Vermehrung der fleischlosen Tage wird notwendige Einschränkung des öffentlichen Verbrauchs nicht erreichen, weil keine Gewähr dafür geboten ist, daß die privaten Hausbesitzer, die der behördlichen Kontrolle entzogen sind, an den fleischlosen Tagen auf den Fleischgenuss auch tatsächlich verzichten.

1. Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Haser, Menghorn, Mischfench, worin sich das befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu **98,50**

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare

Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer
sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder **zu Hause** führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von **Hundert Mark**
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgeellschaften,
den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Bekanntmachung

Mit Rücksicht auf den zur Zeit bestehenden außergewöhnlich hohen Bedarf an

Füllmaterial für Strohsäcke

deren Beschaffung in genügenden Mengen nicht nur auf Schwierigkeiten stößt, sondern auch große Kosten verursacht, und in Anbetracht der mit Papier zum Füllen von Strohsäcken bereits gemachten guten Erfahrungen wird im Interesse der Heeresverwaltung am

Samstag, den 18. März d. Js.

in hiesiger Stadt eine Sammlung von Zeitungspapier durch unsere Schulkinder stattfinden.

Die hiesigen Einwohner werden daher freundlichst gebeten, alles entbehrliche Material unentgeltlich zur Verfügung stellen und am genannten Tage zur Abholung bereit halten zu wollen.

Westerburg, den 15. März 1916.

Der Bürgermeister:

Rappel.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenaunten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion

der Nassauischen Landesbank.

+ Bruchleidende +

bedürfen **kein** sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend **kleines**, nach Maß und **ohne** Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch **jeder** Lage und Größe des Bruchleidens **selbst** verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezial-Vertreter ist am **Montag, den 20. März** Mittags von 12 1/2—3 1/2 Uhr in **Westerburg** Hotel zum Bahnhof mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit **ff. Gummi- und Federbänder**, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und **Muttervorsatz-Binden**, wie auch **Geradehalter und Brampfsaderkrämpfe** stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Mellert, Konstanz in Baden, Weissenbergstr. 15.
Telefon 515.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der mit Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig werdenden Kinder findet am **Samstag, den 1. April** vormittags 10 Uhr statt.

Zur Anmeldung verpflichtet sind alle diejenigen, die in der Zeit vom 1. April 1909 bis 1. April 1910 geboren sind. Soweit der Raum es gestattet, können auch Kinder Aufnahme finden, die erst bis zum 30. September 1916 das sechste Lebensjahr vollenden, wenn sie körperlich und geistig genügend entwickelt sind. Eine ärztliche Zeugnisse darüber bedarf es nicht. Die Entscheidung steht dem Ortschulinspektor zu.

Westerburg, den 17. März 1916.

6537

Der Magistrat. Rappel.

Holzversteigerung.

Wittwoch, den 22. März d. Js.

vormittags 9½ Uhr anfangend,

werden in den hiesigen Stadtwalddistrikten **Kote-Höhlern, Hauer, Hub, Buchenwäldchen und Forst** die nachverzeichneten an guten Abfuhrwegen lagernden Holzmengen aus der Totalität öffentlich meistbietend versteigert:

- 3 Amtr. Eichen-Scheit,
- 10 Amtr. Eichen-Reiser,
- 7 Amtr. Buchen-Scheit,
- 10 Amtr. Buchen-Reiser,
- 135 Amtr. andere Laubholz-Reiser,
- 21 Amtr. Nadelholz-Scheit,
- 8 Amtr. Nadelholz-Ankuppel.

Die in Distrikt „Forst“ lagernden 4 Amtr. Nadelholz werden in Distrikt „Kote-Höhlern“ gleichzeitig versteigert.

Der Anfang wird Kote-Höhlern 28 gemacht werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige ortszübliche Bekanntmachung ersucht.

Westerburg, den 15. März 1916.

6538

Der Magistrat. Rappell.

Butter-

und

Waschmaschinen

mit Schwungrad-Antrieb. — Jede Maschine wird zur Probe gegeben. —

== Mäßige Preise. ==

Jauchepumpen

Allein-Vertrieb der Patent „Flink“-Pumpe.

— Durch Waggonbezug billige Preise. —

Enorme Leistung. — Einfachste Handhabung.

Selbsttätige Entleerung.

Vorrätige Längen 3.—, 3,25, 4.—, 4,25, 4,50, 4,75 5.— m.

Jede Pumpe wird 4 Wochen zur Probe gegeben.

Verzinkte Stahlblech-Jauchefässer
dauerhaft gearbeitet — zu billigen Preisen.

Vieh- u. Waschkessel

ca. 1400 Stück Lager.

Räucherapparate

In etwa 14 Tagen trifft je 1 Waggon

Stachel- und Gartenzaundraht

sowie **Ackerwalzen** ein.

Bei Bedarf bitten Preise einzufordern.

— Bei Kauf wird die Fahrt vergütet. —

C. von Saint George

Hachenburg.

Musterlager und Vertretung bei Herrn Hans Bauer in Westerburg. Für Rennerod und Emmerichenhain tüchtige Vertreter gesucht. Schlosser oder Eisenhändler bevorzugt. Anfragen erbitten dieherhalb schnellstens. 6474

Hotel zum Löwen, Westerburg.

Sonntag, den 19. März 1916,

Patriotischer Familienabend

Vornehm, Decent, Humorvoll.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 u. 75 Pfg.

Es wird auf das am 25. Februar veröffentlichte Programm hingewiesen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Veranstalter

Middendorff,

z. Zt. V.-Wachtmeister, Feld.Art.-Reg. 57.

Schlosser und Dreher

bei hohem Lohn gesucht.

Maschinenfabrik Roth & m. b. H.

Roth, (Dillstr.)

Zum 1. April älteres, tüchtiges

Hausmädchen

bei hohem Lohn gesucht.

E. Walter,

Limbura a./L. Ob. Grabenstr. 6.

Wohlfahrts-Geld-Lose

zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete

à Mk. 3,50 10167 Geldgew.

Ziehung am 11., 12. u. 13. April.

10167 Geldgewinne v. 400000 Mk.

Hauptgewinn 75000, 40000

30000, 20000 Mk.

bares Geld.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

19 Stück

Ferkel

hat zu verkaufen 6540

Hofgut Saulbach.

Lehrling

kann sofort oder später eintreten. 6500

Fritz Giesler

Malter und Anstreichermeister

Siegen i. W., Eintrachtstr. 11.

Ein Mutterkalb

hat zu verkaufen

Karl Kredel Wwe.

Adolfstraße.

Kleine Fettheringe

50—60 Stück Inhalt in ein

Postfäßchen in Heringsstunde ver-

sendet franko per Nachnahme

zu Mk. 6,85 6527

Fr. Haase, Dessau.

Pfälzer Rotklee

seidefrei

per Pfund 1,90 Mk.

C. v. Saint George,

Hachenburg. 6550



Deutsches Fabrikat!

Allein-Verkauf

für den hiesigen Bezirk der

Adler-Schreibmaschinen

100000 im Gebrauch!

Neu! Kleine Adler-Schreib-

Maschine! Für Privat- und

Reisegebrauch mit praktischem

Reisekoffer.

Zur persönlichen Vorstellung

gerne bereit!

Carl Müller Söhne

Kroppach-Bhf. Ingelbach

Fernsprecher Nr. 8

Aerzte

empfehlen

vorzügliches Heilmittel

Kaiser Brust-Saramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen

sie gegen

Husten

Heiserkeit, Halsarrh, Verschlei-
mung, Krampf- und Husten,
sowie als Vorbeugung gegen
Erkältungen daher hochwill-
kommen jedem Krieger!

6100

not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Patet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspatung 15 Pfg., kein Porto
zu haben in allen Apotheken
sowie bei: 5914

Gustav Nickel, Westerburg.

Wagen-
Maschinen-
Centrifugen-

Oel

in bester Qualität liefert

C. v. Saint George,

Hachenburg. 6550